

31.01.02

Antrag

des Freistaates Bayern

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zur Finanzierung von Bundesverkehrswegen (Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz – VIFGG)

TOP 27 der 772. Sitzung des Bundesrates am 1. Februar 2002

Der Bundesrat stellt fest, dass das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.

Begründung:

Der Gesetzentwurf ermöglicht in den Bestimmungen der §§ 1 und 2, auch Aufgaben auf die privatrechtliche Gesellschaft zu übertragen, die in die Auftragsverwaltung der Länder nach Artikel 90 Abs. 2 GG fallen. Das Gesetz bedarf daher gemäß Artikel 85 Abs. 1 GG der Zustimmung des Bundesrates.

Ausgeliefert am 31. JAN. 2002